



Flugtechnische Arbeitsgemeinschaft Kaltenkirchen e.V. im Deutschen Aero Club e.V.

FAG Kaltenkirchen e.V., Königstr. 9, 24568 Kaltenkirchen

Flugbetriebsordnung für das Modellfluggelände der FAG Kaltenkirchen e.V. am Wodansberg (Gemarkung Lentförden)

(Beschlissen auf der Mitgliederversammlung am 01.03.02002)

Allgemeines

Die Benutzung des Geländes ist grundsätzlich nur Mitgliedern der FAG gestattet. Ausgenommen sind Teilnehmer an Veranstaltungen der FAG oder Gäste eines FAG - Mitgliedes. Im letzten Fall erteilt der Flugleiter - wenn anwesend – die Genehmigung.

Alle Teilnehmer am Flugbetrieb müssen eine gültige Modellflugversicherung haben. Der Flugleiter hat das Recht, dieses Dokument zu überprüfen!

Die Genehmigung des Platzes lässt den Betrieb von Modellflugzeugen mit einem Gewicht von bis zu fünfundzwanzig (25) Kilogramm zu. Flugbetrieb ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang möglich. Das Modellfluggelände darf nur auf den dafür vorgesehenen Wegen befahren werden. Kraftfahrzeuge und Wohnwagen sind auf den dafür vorgesehenen Flächen an der Südseite des Geländes abzustellen. Das Aufbauen der Flugmodelle kann auf diesen Abstellflächen vorgenommen werden. Das Auftanken der mit Verbrennungsmotor ausgerüsteten Modelle hat auf der gepflasterten Fläche neben dem Tower zu erfolgen.

Das Clubheim steht allen Mitgliedern zur Verfügung. Hier befinden sich eine Toilette und ein Telefon. Die Mitglieder, die im Besitz eines Schlüssels sind, sind dafür verantwortlich, dass die Hütte, der Tower, der Container nach verlassen des Geländes verschlossen sind und die Alarmanlage scharf geschaltet ist. Vor Benutzung der Toilette muss sichergestellt werden, dass sich genug Wasser im Vorratstank befindet. Die Wasserpumpe befindet sich in der Küche.

Der angefallene Müll ist von jedem, der ihn produziert hat vom Flugplatz mitzunehmen. Im übrigen sollte es für jedes Mitglied selbstverständlich sein, von sich aus auf Sauberkeit und Ordnung auf dem Modellfluggelände zu achten.

Natur- und Umweltschutz

Die Nutzung des Platzes und der Flugbetrieb erfolgen unter Beachtung und aktiver Verfolgung des Natur- und Umweltschutzes und aller hierzu ergangenen Bestimmungen.

Flugbetrieb

Der Flugbetrieb wird grundsätzlich an Sonnabenden und Sonntagen durch einen Flugleiter geleitet. Er ist der Vertreter des Vorstands vor Ort. Der Flugleiter hat Weisungsbefugnis. Er achtet auf die Einhaltung der Platzordnung. Das entbindet jedoch keinen der anwesenden Piloten von seiner Sorgfaltspflicht beim Betrieb von Modellflugzeugen. Sind in der Woche mehr als drei Teilnehmer am Flugbetrieb auf dem Gelände, so ist einer von ihnen zum Flugleiter zu bestimmen.

Modell und Pilot haben sich in einem Zustand zu befinden, der sicheres Fliegen ermöglicht.

Am Container befindet sich ein Schaubild, das die Lage der Platzrunden bei den entsprechend der Windrichtung in Betrieb befindlichen Start- und Landebahnen anzeigt. Bei normalem Flugbetrieb sorgt der Flugleiter dafür, dass gemäß dem Platzrundenverfahren geflogen wird. Ist der Betrieb, vor allem bei gleichzeitiger Anwesenheit von Segler- und Motorpiloten, zu groß, so muss der Flugleiter durch geeignete Einteilung des Platzes oder der Startreihenfolge für reibungslosen Betrieb nebeneinander sorgen.

Der Aufbau der Winden und Gummiseile hat so zu erfolgen, dass die gültige Landebahn nicht beeinträchtigt wird, auch wenn die Bahn gerade nicht durch Motormodelle benutzt wird. Haben mehrere Piloten ihre Modelle gleichzeitig in der Luft, so haben sie sich in einer oder mehreren losen Gruppe zusammen zu stellen.

Jeder Pilot hat sich samstags und sonntags stets in das Flugbuch im Clubheim einzutragen, an Werktagen dann, wenn das Clubheim geöffnet ist. Er hat außerdem vor Inbetriebnahme seiner Fernsteueranlage ein Frequenzschild an den dafür vorgesehenen Haken am Tower oder an der Frequenztafel aufzuhängen und sich vor jedem Flug zu vergewissern, dass seine Frequenz frei ist. Das Frequenzschild soll einen Durchmesser von mind. 50 mm haben und mit Kanalnummer und Namen versehen sein. Am Sender sollte während des Betriebes ein entsprechender Frequenzwimpel sichtbar angebracht sein.

Motormodelle mit Verbrennungsmotor müssen einen wirksamen Schalldämpfer haben. Der Schallpegel darf in 7 Metern Entfernung gemessen nicht mehr als 84 dba betragen. (Die Messmethode wird in Kürze den neuesten Vorschriften angepasst). Um Bestimmungen der Aufstiegsgenehmigung einzuhalten und um eine unnötige Lärmbelastung zu vermeiden, dürfen sich nicht mehr als drei Modelle mit Verbrennungsmotor gleichzeitig in der Luft befinden

Die Flugmodelle dürfen die Kreisstraße Schmalfeld - Lentförden, den Parkplatz, den Zuschauerbereich und die Hütte nicht in niedriger Höhe überfliegen. Das Überfliegen der Autobahn ist generell verboten. Die vorgesehenen Flugräume sind auf einer Karte, die Gegenstand dieser Platzordnung ist, eingezeichnet.

Während des Trainings der Jugendgruppe - z.Z. Freitagnachmittag – übt der jeweilige Betreuer die Aufgaben des Flugleiters aus. Mitglieder, die nicht der Jugendgruppe angehören dürfen den Platz nur mit Zustimmung des Betreuers nutzen.

Die Elektrowinden im Container sind Eigentum der FAG. Sie dürfen nur von eingewiesenen Mitgliedern betrieben werden. Der Verein verfügt über mehrere Schleppmaschinen. Diese dürfen nur von einem vom Vorstand bestimmten Personenkreis betrieben werden.

Grobe Verstöße gegen diese Platzordnung werden geahndet und können ggf. nach den Bestimmungen der Satzung zum Vereinsausschluss führen.